

SCHREIBERVERSE — STIEFKINDER
DER KULTURHISTORISCH-VOLKSKUNDLICHEN
FORSCHUNG

Mit Beispielen aus alten Stadtbüchern von Friedland und Reichenberg

Von Bruno Schier

Die folgenden Zeilen seien einem Stiefkinde der historischen Volkskunde, der Schreiberpoesie, gewidmet. Außer der ungewöhnlichen Beachtung, welche Wilhelm Wattenbach¹ den Schreiberversen des Mittelalters schenkte, ist der Gegenstand nie erschöpfend behandelt worden. Beiträge zur Kenntnis von Reimsprüchen und Schreiberversen aus West und Ost haben Johannes Bolte², Arthur Kopp³, Josef Klapper⁴ und Max Hippe⁵ geboten; der letzte hat auch auf das verwandte Gebiet der Widmungsverse und Spenderzeichen hingewiesen, die während des 16. und 17. Jahrhunderts in Schlesien üblich waren⁶. Die zahlreichen Sprüche und gereimten Zeitungen der Löbauer Konventbücher wurden von Pfarrer Scheuffler weitgehend berücksichtigt⁷; in der deutschböhmis-

Abkürzungen:

- LA = Landesarchiv Prag
SchA = Schloßarchiv Friedland
StA = Stadtarchiv Friedland
StAR = Stadtarchiv Reichenberg

¹ Wattenbach, W.: Das Schriftwesen im Mittelalter. 2. Aufl. 1875, S. 231—239, 416—447.

² Bolte, J.: Liederhandschriften des 16. und 17. Jahrhunderts. I. Das Liederbuch der Herzogin Amalie von Cleve. ZDPH 22 (1890) 397 ff.; II. Das Liederbuch des Prinzen Joachim Carl von Braunschweig. ZDPH 25 (1893) 29 ff.

³ Kopp, A.: Die niederrheinische Liederhandschrift von 1574. Euphorion 8 (1901) 499 ff.; 9 (1902) 21 ff., 280 ff., 621 ff. — Kopp, A.: Die Liederhandschrift vom Jahre 1568. ZDPH 35 (1903) 507 ff. — Kopp, A.: Die Osnabrückische Liederhandschrift vom Jahre 1575. Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 57 (1903) 1 ff., 257 ff.; 58 (1904) 1 ff.

⁴ Klapper, J.: Altschlesische Schreiberverse. Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 19 (1917) 1 ff.

⁵ Hippe, M.: Reimsprüche aus einer Breslauer Liederhandschrift. Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 13/14 (1911/12) 685 ff.

⁶ Hippe, M. in: Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift NF 8 — Jahrbuch des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer (1924) 84 ff.

⁷ Scheuffler: Die zwei Löbauer Conventbücher. Neues Lausitzisches Magazin 72 (1896) 273 ff.

Forschung hat Heinrich Ankert auf zwei Sprüche der Leitmeritzer Ratsprotokolle von 1551 und 1604 aufmerksam gemacht⁸.

Der Mangel einer zusammenfassenden Darstellung findet in der Fülle des Stoffes seine Erklärung, der umso unübersehbarer ist, als der alte Brauch, auf diese Schreibergewohnheiten in den gedruckten Handschriftenverzeichnissen hinzuweisen, nicht allgemeine Anerkennung gefunden hat. Schon die Bücher unserer kleinsten Gemeinwesen bieten nicht zu verachtende Beiträge zu diesem weiten Felde der volkstümlichen Gebrauchsdichtung. An dem Beispiel der Friedländer und Reichenberger Stadtbücher sei im folgenden die Anregung zu einer ähnlichen Sammlung der Schreiberverse benachbarter Städte geboten.

Da die Stadtschreiber ihre Mitbürger an Allgemeinbildung und geistiger Regsamkeit oft weit übertrafen, bilden ihre zufälligen Bemerkungen einen Maßstab für den Grad der Teilnahme, welche die gebildeten Städter dem geistigen und politischen Geschehen ihrer Zeit zollten. Inhalt und Form der Verse zeigen gleichzeitig, wie mächtig große geistige Strömungen selbst in den bescheidensten Erzeugnissen poetischer Kleinkunst zum Ausdruck kamen. Es ist bestimmt kein Zufall, wenn in der folgenden Sammlung die Eintragungen aus dem 16. Jahrhundert mit Vorliebe in lateinischer Sprache abgefaßt sind und aus Werken stammen, welche Humanismus und Reformation in den Mittelpunkt des Interesses gestellt hatten. Dem ausklingenden Humanismus gehört eine lange lateinische Darstellung eines festlichen Ereignisses der Stadt Friedland an⁹; die herrschaftlichen Missiven jener Zeit sind mit lateinischen Zitaten aus dem humanistischen Rechtsschrifttum geradezu gespickt¹⁰. Das 17. Jahrhundert mit seiner Vorliebe für gereimte Zeitungen läßt es sich nicht entgegen, sogar die trockensten Nachrichten über den Preis der Getreidearten oder die Zusammensetzung des Rates in Knüttelverse zu bringen; das 18. Jahrhundert schließlich, dem die prächtigen Barockbauten unserer Städte und Dörfer entstammen, freut sich an überreicher, spielerischer Verwendung von Reimkünsten, Chronogrammen und Akrostichen.

Für Friedland stellt der Beginn des 18. Jahrhunderts die Blütezeit der Stadtbuchpflege dar. Von 1714 bis 1729¹¹ versah hier der hochgebildete Wundarzt und Bader Johann Friedrich Posselt das Amt des Gerichts- und Stadtschreibers¹². Mit innerer Anteilnahme verfolgt er die politischen und geistigen Bewegungen seiner Zeit und schenkt allen wichtigen Ereignissen im Leben der Stadt eingehende Beachtung. Seinem Verständnis für geschichtliche Überlieferung haben wir es zu danken, daß zwischen die Kaufverträge und Erbsonde-

⁸ Ankert, H.: Zwei alte Sprüche aus Leitmeritzer Ratsprotokollen. MNExKl 26 (1903) 67 f.

⁹ Fridlandia Jubilans, 20. August 1662 = LA 97, S. 375 f.

¹⁰ Z. B. SchA Copeybuch 1628 zum 10. November.

¹¹ Erste Eintragung: 8. Juni 1714 (LA 99, S. 946), letzte Eintragung: 26. August 1729 (LA 101, S. 305).

¹² Johann Friedrich Posselt, geb. am 23. April 1680, seit 16. November 1706 mit Anna Dorothea König verheiratet, erlangt am 25. Mai 1708 das Bürgerrecht zu Friedland und stirbt daselbst am 15. April 1746.

rungen, die Testamente und Ehekontrakte des Stadtbuches Bemerkungen eingestreut sind, die uns nicht nur über Witterungs- und Teuerungsverhältnisse, sondern auch über künstlerische und religiöse Bestrebungen seiner Mitbürger und über Wesen und Bedeutung wichtiger Persönlichkeiten des weiteren Umlandes unterrichten. Posselt hat uns eine umfängliche Beschreibung des kunsthistorisch bedeutsamen Grabdenkmals Melchior von Redern¹³ und der Bestattung des Grafen Johann Wenzel von Gallas gegeben¹⁴; er hat eingehend über Witterung und Wachstum der Jahre 1720—1724 berichtet¹⁵ und ein „Notandum über Leben, Tod und Begräbnis Platz' von Ehrenthals“ abgefaßt¹⁶; er beschreibt die „Aufrichtung der Kapelle am Marktplatz“¹⁷ und macht uns mit wichtigen Umbauten der Friedländer Stadtkirche vertraut¹⁸; schließlich hat er das Haindorfer Festspiel „Die Eilfertige Reife Mariae auff das Jüdische Gebürge“ überliefert¹⁹, mit dem die Friedländer Erzbruderschaft vom Heiligen Rosenkranz am 2. Juli 1725 einen wichtigen Abschnitt im Aufbau der Haindorfer Wallfahrtskirche durch die großen Wiener Barockmeister Johann Bernhard und Joseph Emanuel Fischer von Erlach feierte. Unter seiner Amtsführung bildete sich der schöne Brauch aus, das neue Jahr der Eintragungen mit einem frommen Glückwunsch zu beginnen, das alte mit einer Gesamtbeurteilung zu schließen. Nach seinem Ausscheiden tritt ein langsamer Verfall dieser zusätzlichen Ausstattung der Stadtbücher ein.

Gemäß dem Alter der reicheren Überlieferung gehen in Friedland die Schreiberverse nicht über die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück. Es mangelt ihnen daher die das 14. und 15. Jahrhundert kennzeichnende Betonung der persönlichen Beziehungen des Schreibers zu seinem Werk. In einer Zeit, da die Kenntnis des Schreibens keine besondere Auszeichnung mehr darstellte, werden die in launige oder selbstbewußte Sprüchlein gekleideten Schreiberunterschriften der früheren Jahrhunderte überflüssig²⁰; nur in Nr. 5 der im Anhang abgedruckten Texte ist noch ein schwacher Nachklang davon zu spüren. Trotz der zunehmenden Flüchtigkeit der Schrift verlieren sich aber auch die früher so häufigen Entschuldigungsformeln am Ende der Handschriften²¹. Nachdem der Stadtschreiber in einer umständlichen „Taxa“ die Berechnung für jedes verfer-

¹³ LA 99, S. 1176 ff.

¹⁴ LA 100, S. 109 ff.

¹⁵ Ad 1720 (LA 100, S. 148), ad 1721 (LA 100, S. 264), ad 1722 (LA 100, S. 446), ad 1723 (LA 100, S. 573), ad 1724 (LA 100, S. 787).

¹⁶ LA 100, S. 570.

¹⁷ LA 100, S. 581.

¹⁸ LA 100, S. 758 ff., 783.

¹⁹ LA 100, S. 998—1004. Veröffentlicht von Schier, Bruno: Ein barockes Festspiel aus Böhmen. Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 12 (1962) 53—62.

²⁰ Wattenbach 422 ff. — Vgl. Hans Kriesche in der Chronik von Böhmischem Leipa, der Name und Geburtstag in Versform nennt ad 1570. MVGDDB 20 (1882) 297.

²¹ Palacký, Fr.: Formelbücher in Bezug auf die böhmische Geschichte. Bd. 1. Prag 1843, S. 253: Sydko nequam scriptor optimus. — A. Kelle in: Abhandlungen der Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften VI/5, S. 19: Nomen scriptoris Girardus cultur amoris. Ultra posse meum non me vis ulla coegit: Non reor esse reum, qui totum posse peregit.

tigte Schriftstück festgelegt hatte²², blieb es ihm erspart, seiner Hoffnung auf klingenden Lohn nach altem Vorbild in einem Schlußverse Ausdruck zu verleihen²³. Doch mochte er auch jetzt noch so manchmal wie seine Vorgänger Anlaß zu der Klage haben:

Est michi precium krank,
Quia nichil datur michi nisi habdank²⁴.

Es fehlen aber auch die nachdenklichen Erwägungen über die Verwendung des Geldes zum Ankauf von Kleidungsstücken, Lebensmitteln und Wein, wie sie bei böhmischen und schlesischen Schreibern des ausgehenden Mittelalters üblich waren²⁵. Auch den poetischen Ausdruck der Freude über die Beendigung einer schwierigen Abschrift, der böhmischen Schreibern früherer Jahrhunderte so geläufig war²⁶, wird man vergeblich suchen.

Und doch finden sich in unseren Stadtbüchern Schreibersitten, die in frühe Zeiten zurückreichen. Wenn noch im 18. Jahrhundert die Eintragung der einzelnen Urkunden mit dem kurzen Gebete: *Laudetur Jesus Christus*²⁷ zu beginnen pflegt, so ist dies die Fortführung einer falschen Auflösung, die das X ρ des Chrismonzeichens (Χρῆστυμον) am Ausgange des Mittelalters erfuhr²⁸. Dem Namen des Erlösers werden die von Maria und Josef zur Seite gestellt²⁹. Aus der Verschmelzung dieses Stoßgebetes mit der alten Anrufung Marias: *Assit principio sancta Maria meo!*³⁰ entsteht schließlich die kennzeichnende Eingangsformel der Reichenberger Stadtbücher:

Omnia Ad Maiorem Dei Gloriam et
Beatissimae Virginis Mariae et omnium Sanctorum.
Incipiendum ab Ente omnium Entium,
Initio ac fine carente, velat Inchoanti
Adstare et Finienti hoc opus coronare³¹!

In späterer Zeit wird diese Weiheformel durch die Anfangsbuchstaben abgekürzt und der Anrufung des göttlichen Beistandes ein breiterer Raum zugewiesen:

²² LA 100, S. 721—728 „Taxa des Stadtschreibers allhier zu Friedlandt“.

²³ Palacký I, 253: Non deportabis, nisi mihi 4 grossos dabis.

²⁴ H. Hoffmann von Fallersleben in: Fundgruben I. Breslau 1830, S. 151.

²⁵ Peter Reymann aus Hirschberg schrieb 1476: Eamus Jubelwicz et recipiamus denarios deservitos in Slawp et perbibamus eos in kreczem quo veniemos (Anzeiger des Germanischen Museums 19 (1872) 11). — Vgl. Schlesinger, L.: Ein deutsches Formelbuch aus Böhmen. MVGD 21 (1883) 301.

²⁶ Deutsche Übersetzung der Chronik des sog. Dalimil vom Jahr 1389. Fontes rerum Bohemicarum. Bd. 3. Prag 1878, S. 224.

²⁷ LA 101, S. 278 ad 1729.

²⁸ Wattenbach 417.

²⁹ LA 100, S. 0 ad 1718.

³⁰ Wattenbach 417.

³¹ StAR 3, S. 0 ad 1659. Mit geringen Abweichungen lautet sie im Jahre 1716 (StAR 8, S. 0): Ad Maiorem Dei Gloriam et Beatissimae Virginis atque Immaculatae Matris Dei Mariae Omniumque Sanctorum Honorem Cedat Hic Labor in Nomine Entis Entium. Amen.

O.A.M.D.G.E.B.V.M.

Sint, o Domine, omnes litterarum apices
mei in te amoris syngraphae.

His adde tuam manum et subscribe,
ut ego totus tuus sim et tu totus meus³².

Für beide Teile der Eingangsformel stehen den Schreibern auch entsprechende deutsche Verse zu Gebote:

Alles zu Gottes großer Ehr
Und uns Menschen zu Gute³³.
Fängst Dein Werk mit Gott an,
So ist alles gut getan³⁴.
Mariä Schutz hier uns getrösten,
Die bitt für uns in allen Nöten³⁵.

Der frommen Eingangsformel entspricht ein ähnlicher Schlußvers. Wenn ein böhmischer Schreiber 1369 sagt: *Finito libro sit laus et gloria Christo*³⁶, so wünscht Johann Friedrich Posselt im Hinblick auf den Jahresschluß:

Gott Lob, das alte ist vollendet,
So Gottes Will ein bessers sendet³⁷.

Auch diese Schlußverse des Schreibern Jakob Vogel haben zahlreiche Verwandte in mittelalterlichen Handschriften³⁸:

Alsdann von diesem Jammerstal
Nehm uns zu sich in Himmelssaal.
Solchs wünschen alle Christen gleich
Und loben Gott in seinem Reich³⁹.

Ab und zu schließt sich der Schreiber nach altem Brauche⁴⁰ selbst mit in das Gebet ein (Nr. 16).

In einzelnen Gewohnheiten sind die Schreiber des 16. bis 18. Jahrhunderts weit über ihre Vorgänger hinausgeschritten. Gemäß dem barocken Geist des 18. Jahrhunderts werden die oft recht nüchternen Verse durch Wortspiele, Chronogramme und Akrosticha aufgelockert und belebt. Liebten es schlesische Schreiber des Mittelalters, ihren Namen versteckt am Ausgang des Buches zu nennen⁴¹, so gilt dies nicht mehr für das barocke Zeitalter, in dem sich der

³² StAR 14, S. 0 ad 1774.

³³ LA 101, S. 1 ad 1725.

³⁴ LA 100, S. 0 ad 1718.

³⁵ LA 100, S. 1004 ad 1725.

³⁶ Palacký I, 253. — Vgl. ferner die Schlußverse des Übersetzers der Pehemischen Cronica. Fontes rerum Bohemicarum III, 297.

³⁷ LA 100, S. 571 ad 1722.

³⁸ Wattenbach 441.

³⁹ LA 95, S. 0 ad 1617.

⁴⁰ Wattenbach 434.

⁴¹ Ebenda.

Stadtschreiber mit vollem Titel verzeichnet (Nr. 5). Auch in der Anbringung von Jahreszahlen geht man offener zu Werke. War es früher üblich, die lateinischen Ziffern zu unverständlichen Wörtern zusammzusetzen⁴², so herrscht jetzt ausschließlich das Chronogramm, das vor allem von Johann Friedrich Posselt überaus häufig angewendet wird⁴³. Wenn man früher die Jahreszahl 1457 durch den Satz umschrieb:

do man zalt ain ringk mit irem thorn
und vier rosseisen auserchorn
und ain l an der zal
und siben venden auch mit der wal⁴⁴,

so entspricht dies dem Zahlenscherz, in den sich der Glückwunsch zum Jahre 1722 kleidet (Nr. 16); hier wird die Jahreszahl nicht weniger als zwölfmal zum Ausdruck gebracht⁴⁵. Die Verse zum Jahre 1721 (Nr. 15) enthalten neben zwei Chronogrammen ein Akrostichon auf den ersten Bestandteil des Namens Friedland.

Eine Neuerung unserer Schreiber gegenüber jenen des Mittelalters ist die Aufnahme von gereimten Zeitungen in die Anfangs- und Schlußseiten der Stadtbücher. Für die Geschichte dieser Zeitungen ist es bedeutsam, daß sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts das geistige Interesse an den Türkenkriegen, das Anlaß zur Entstehung zahlreicher Türkenlieder geboten hatte, vorerst abschwächte, und die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Ereignisse der engeren Heimat überging⁴⁶. Während für die Landeshauptstadt Prag der Bericht über die Plünderung durch das „Passawische Kriegsvolk“ (1611) im Mittelpunkt der Anteilnahme steht, ist für das Ackerbaustädtchen Friedland die Nachricht über Witterungs- und Teuerungsverhältnisse von Bedeutung. Jakob Vogel von Kamenz, verordneter Stadtschreiber zu Friedland, hat diese Zustände zum „guten Gedächtnis“ der Nachwelt in Verse gebracht (Nr. 5). Noch hundert Jahre später gibt der Beginn des Jahres 1719 Johann Friedrich Posselt zu einer ähnlich gearteten Eintragung Anlaß (Nr. 13). Die genaue Kenntnis des Passarowitzer Friedensschlusses zeigt gleichzeitig, daß das Zeitungswesen Böhmens im Aufstiege begriffen war⁴⁷. Wie schwer zu einer Zeit, da die österreichische Politik um Anerkennung der Pragmatischen Sanktion rang, die Sorge um die Zukunft des Hauses Österreich den Untertanen am Herzen lag, geht aus dem frommen Segenswunsche zum Jahre 1724 hervor (Nr. 22). Es ist begreiflich, daß in dieser stark bewegten Zeit die Bitte um Abwehr von „Feuer, Krieg, Hunger und

⁴² E b e n d a 435.

⁴³ LA 100, S. 0, 11, 149, 266, 448, 571, 573, 582, 584, 720, 783, 786, 787, 904, 1004, 1027; ferner LA 101, S. 1, 26, 101, 186.

⁴⁴ W a t t e n b a c h 435.

⁴⁵ Einmal für 1725 verschrieben.

⁴⁶ W o l k a n, R.: Geschichte der Deutschen Literatur in Böhmen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Prag 1894, S. 446.

⁴⁷ Zu Beginn des 18. Jahrhunderts erschien die „Neue Zeitung“ der Rosenmüllerschen Offizin zu Prag. Vgl. P r z e d a k, A.: Geschichte des deutschen Zeitschriftenwesens in Böhmen. Prag 1904, S. 23.

Pest“ häufig wiederkehrt⁴⁸. In Anlehnung an die antike Dreiteilung⁴⁹ wird für Friedland ein kräftiger Lehr-, Wehr- und Nährstand herbeigesehnt (Nr. 15). Mit dem Spruche zum Jahre 1723 (Nr. 19) und dem Wunsche zum Neujahr 1720 (Nr. 14), der wohl das wärmste seiner Gedichte darstellt, kommt Posselt dem Neujahrsspruche der Breslauer Wächter von 1740 nahe, der lautet (*Pro novo Anno Custodes optant*):

Höchster! Steh dies Jahr uns bey.
 Deine Hand woll unss bedecken,
 Lass dein graesslich feurgeschrey
 Unsre Mauren nicht erschrecken.
 Hunger, Pest und Wasser-Noth
 Und, was zu verderben droht,
 Wende ferner Allerwegen,
 Und gieb Stadt und Land den Segen⁵⁰.

Unter dem Eindruck des allgewaltigen Christian Platz von Ehrenthal (1663—1722) stehen die Verse, die Posselt in seinem Notandum (Nr. 17) und zu Jahresanfang 1723 (Nr. 18) verzeichnet. Der Sieg der kaiserlichen Truppen bei Peterwardein am 5. August 1716 gibt zu einer freien Umdichtung von Psalm 45, Vers 8 ff. Anlaß (Nr. 11).

Jeder Schreiber, der Sinn für die Anordnung seines Stoffes zeigte, zierte die Blätter, welche den Bericht über die Ratserneruerung enthielten, mit einem passenden Sprüchlein, das bald volkstümlichen, bald gelehrten Ursprunges war (Nr. 2, 6, 20). Den Schöpffen wurden zur Beherzigung der Psalm 81 (Nr. 3) oder entsprechende deutsche und lateinische Worte auf das Vorsatzblatt des Kaufbuches geschrieben⁵¹. Sogar die Aufzählung der Ratsmitglieder und die Gesamtübersicht über den Buchinhalt erfolgte in der Form eines Versleins (Nr. 7, 9). Besonders sorgfältige Schreiber haben auch Preis und Herkunft des Stadtbuches am Titelblatt festgehalten⁵²; leere Seiten werden mit Rätsel- und Scherzfragen auf Zeitereignisse gefüllt⁵³.

⁴⁸ LA 100, S. 11, 582, 720, 904; LA 101, S. 26, 186.

⁴⁹ Platons Politeia: Archontes, Phylakes, Georgoi; vgl. Überweg, Fr.: Grundriß der Geschichte der Philosophie. 12. Aufl. Bd. 1. Berlin 1915, S. 275.

⁵⁰ Klapper, J.: Ein schlesisches Neujahrsliedchen. Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 12 (1910) 215 ff.

⁵¹ Was Regenten thun sollen, das sie die Wahrheit schätzen Vndt Handthaben: (Es folgen Sprüche aus Exodus 23, 8 und Sirach 8, 17) StAR 2, S. 0 ad 1637. Almus Spiritus illuminet intellectum et corda DD Senatorum ut Consilio et prudentia Rem publicam bene dirigant et gubernent respectumque hominum nullius aestimationis habeant. StAR 3, S. 0 ad 1659.

⁵² Anno 1637, den 21. Oktober Ist dies buch erkaufft vmb 1 Reichsthaler 30 Kreuzer, StAR 2, S. 0.

⁵³ Es fraget Ein schon durch 5 Jahre im quartier Liegender Soldat dem Andern, der auch Antwort, folgendes:

Ey, Wann Werden Wier Einstens Wieder Weiterhin?
 Ja Wohin alls in Ungern Landt.
 Also Errath in Welchem Jahr gefraget seye worden.
 Ist damit dreyerley Beanthwortheet.

LA 100, S. 786 ad 1723.

Eine Gesamtbetrachtung der mitgeteilten Sprüche zeigt, daß die Hauptquellen unserer Schreiberdichtung gelehrtes Buchwissen und volkstümliche Spruchweisheit sind; nur in den Leistungen Johann Friedrich Posselts erscheinen sie uns zu einer neuen, lebensvollen Einheit verschmolzen. Ob die übrigen Schreiber freischöpferisch vorgingen oder unter dem Einfluß eines allgemeinen Brauches standen, bleibe vorläufig dahingestellt. Erst bis größere Sammlungen von Schreibersprüchen vorliegen, wird man darüber entscheiden können, ob von einer volkstümlichen Schreiberkunst gesprochen werden darf und die eingangs vorweggenommene Zuordnung der Schreiberverse zu dem weiten Gebiete der Volksdichtung gerechtfertigt ist.

Texte

1.

Tue Recht, Forcht Niemanden.

2.

Ut oculis videat et auribus audiat dei donum est.

3.

Pupillo rectum ius dicite, dicite egeno
Oppresso patriam ferte libenter opem.
Sustentate humilem, miserum defendite iustum,
Eripite ex hostis, qui tulit arma manu
Ni facitis, motae gnatiam fundamina terrae
Et Deus iniusti criminis ultor ero.
Vos dixi esse Deos vos coelo ducere fortem
Sed mox vestra dabunt vos male dicta neci
Vestra etiam soevae debetur gloria morti
Ad finem currunt et properando dies.

4.

Nihil humanae fidej tam est congruum,
Quam ea, quae inter contrahentes placuerunt,
SERVARE.

1. LA 60, S. 0 ad 1574. Dazu vgl. StA Stadtrechnungsbuch VI, 157 b, (1674, 16. Jänner): „Dem Mahler Christian Kaulferschen in Reichenberg für Ein Taffel, worauf mit güldenen Buchstaben geschrieben: ‚Fürchte Gott, Thue Recht, Schew Niemandt‘, so in allhierige Rathsstuben angeheftet worden 15 Groschen.“
2. LA 90, S. 283 ad 1577; LA 91, S. 156 ad 1582. Vgl. Klapper, J.: Schlesische Sprichwörter des Mittelalters. Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 12 (1910) S. 77 ff.; S. 88 Nr. 15, 16; S. 89 Nr. 35.
3. LA 91, S. 0 ad 1579; Psalm 81 (Deus ad iudices).
4. LA 93, S. 0 ad 1599. Ulpianus Domitius (170—228 n. Chr.), berühmter römischer Rechtslehrer. Die angeführte Stelle entstammt seiner dogmatischen Darstellung des Zivilrechtes (Ad Sabinum).

Vlpian in Cap. 1 ff. De pactionibus.
Zusagen vnd auch halten,
Steht wol bey Jungen vnd Alttenn.

5.

Als man nach Christi geburtt fürwahr
Schreib Sechzehn Hundert Siebenzehn Jahr,
Kam Umb der Menschen Sündt zu Handt
Eine grosse Teurung in das Landt,
Welche Zuvor Niemandt gedachtt,
Auff diese gebt nun gutte achtt,
Die Ihr wohnet in dießem Kreiß
Und werdt aus andrer Schaden weiß.
Damit Ihr aber ohne Spott
Wist was das Getreidt golten hatt,
So werdt Ihr solches hie bericht
Ich biett Vleißig Voracht es nichtt.
Korn. Das Korn man Zahlen muß fürwar
Den Scheffel Umb Sieben Taler bar.
Weitzen. Weiter so soltt Vernehmen Ihr,
Das ein scheffel Weitzen alhier
Bezahlen mußte Jung und Alt
Wol Vmb Sieben Taler geldt Baldt.
Gersten. Die Gersten auch desselben gleich
Must zahlen beydes Arm und Reich
Vmb fünff Taler, wie Ich Euch sag,
Da hört man täglich große Klag.
Haber. Ferner so solt Ihr mich Verstahn,
Wer wolt ein scheffel Haber han,
Der must Vier Taler geldt dafür
Auszahlen und mangelt doch schier.
Flachs. Darzu war auch in diesem Jahr,
Das gespinst Vertorben fast gar.
Den Flachs man theils von frembdes Her
Must Holen mit großer beschwer;
Doch wardt oft nicht versponnen draus
Was man dafür that geben auß.
Derhalben großen mangel Vnd noth
Das Liebe Armutt gelietten hatt.
Zudem gab es Von frembdes her
Vnzehlich sehr Viel Betteler,

5. LA 95, S. 0 ad 1617. (Vor den Versen die Worte): In diesem 1617. Jahre ist die große Teuerung gewesen wie Volgett.

Die in so grosser Hungersnotth,
 Nur bahten Vmb ein bießen brodt.
 Gott behütt Vns Vnd Vnser Kindt
 Kunfftig für solcher Zeitt geschwindt.
 Bescher Vns auch das täglich brodt
 Vnd erhalt Vns sein göttlich wortt,
 Auch Rechten brauch der Sacrament
 Alzeit Vnd biss an Vnser endt.
 Alsdan Von diesem Jammersthall
 Nehm Vns Zu sich Ins Himels Saal.
 Solchs wunschen alle Christen gleich
 Und Leben Gott in seinem Reich.
 Zum gutten Gedächtnus schreibet dieses
 Jacob Vogel Von Camenz Verordneter
 Stadtschreiber in Friedelandt. mppm.

6.

Quidquid agis, prudenter agas et respice finem.

7.

Alß man Zehlt nach Jesu Gottes Sohnes Geburtt
 Eintausendt Sechß Hundert Neuntzig und Vier gutt,
 Da Auff gieng des Monaths October Schein
 Wardt angefangen in dies Buch zu schreiben ein
 Kauff Brieff Erbsonderung undt Verträge
 Welche bey der Stadt Friedtlandt sich erregen,
 Da hat regirt gar wohl das Bürgermeister Ambt
 Christian Widtholtz wardt benampt,
 David Vilkindt der Stadtrichter auch
 Folgen die Rathsfreunde also drauff:
 Christian Hannisch
 Christoph Päufer
 Christoph Hampel
 Matheis Neumann
 Gotfrid Graber
 Gabriel Czackert
 Johann Gedeon Locht
 Gotfridt Lankisch
 Carl Heinrich Springsholtz
 Gottfried Seydemann

6. StAR 3 S. 0 ad 1659. Antiker Hexameter unbekannter Herkunft.

7. LA 99, S. 0 ad 1694. (Zwischen Zeile 13 und 14 nachträglich eingeschoben): M. N. ist angenommen ao. 1683, den 9. Januarij, obit 1716, den 16. Juni.

Heinrich Johann Schneider gar wohlbekandt
Zum Stadtschreiber wardt genandt.
Gemein Elsten Ihrer Vier da stunden
Vor der Gemein das wort entbunden
Christian Hörcker, Heinrich Scholtz Vor war
In der Stadt herin benampt wahr.
Frantz Troll in der Obervorstadt eben
David Schäffer Zur Nider Vorstadt gegeben.

8.

Ad Majorem Dej Gloriam
Anno 1696, Die 16. Martij.
All mein Anfang, mittel und Ende
Befehl ich meinem Lieben Gott in seine Hände.

9.

Gerichts Protogoll
Darein geschrieben Gerichts Verträg,
So geschehen durch Zankh, schmähung und auch schläg.
O ChrIsten Mann beDenChs VorhIn
Bringt Verlust und auch Gewinn.
MDCCVII
BeIm reCht DoCh offne Ja thüren stehn,
Dem Klager und beklagten auß und Ein zu gehn.

10.

Non defenduntur Muris nec Moenibus Urbes,
Si tollas Leges, Moenia cuncta Ruunt.
Johann Weingart, Lib. 1, cap. 2, pag. 25

11.

Weil der Herr Zebaoth mit Unß ist,
Auch Maria Unßer Schutz Frau Bist,
Müssen die Türcken verzagen,
Thust Ihre Kriegswaffen zerschlagen,
Verbrenst Ihr Schültdt und Bogen
Vertreibst auch Wüten und Toben

8. StA Gerichtsbuch (1678—1697), S. 0 ad 1696.

9. StA Gerichtsbuch (1707—1710), S. 0 ad 1707.

10. StAR 8, S. 0 ad 1716. Johann Jacob von und zu Weingarten, Fasciculi diversorum Jurium, Nürnberg 1690.

11. StA Ratsprotokolle (1714—1717) S. 168 ad 1716. Freie Umdichtung von Psalm 45, Vers 8 ff. (Vor den Versen die Worte): Heut den 13. September 1716 Ist wegen der großen Viktorie, So die Kayserlichen Waffen in Ungarn Bey Salan Kement am 5. August alß an Maria Schnee wider den Erbfeind Christliches Namens Siegreich erhalten, mit Solennen Aufzug der Jüngsten das Tedeum Dankkampt gehalten worden. (Salan Kement ist das heutige Slankamen in Jugoslawien gegenüber der Einmündung der Theiß in die Donau.)

Darumb Befleißiget Euch Vndt Erkennet,
Daß ich Gott sey:
Ich werdt hocherhoben seyn auf Erden.

12.

A. Jes. Mar. Jos. M. D. G.
Fängst DeIn WerCk MIt Gott ann,
So Ist aLLes gÜt gethann:

Dießes Buch ist mit Gott Angefangen den 7. Novembris Anno 1718
Der Helff es Auch Mitteln und VolEnden.

13.

Nun Folget daß 1719. Jahr,
Da der Strich Korn Vmb 3 Gulden 30 Kreuzer war,
Der Waitzen Umb 4 Gulden 18 Kreuzer Schon Ansteigt,
Die Gärsten Umb 3 Gulden 0 Kreuzer Würdt Erzeigt,
Der Haffer Umb 2 Gulden Ist So gar,
Daß Macht daß 1718te Truckne Jahr.
Auch daß Ründt Vieh Bey sehr Futter Armen Zeitten
Viell Hunger darzu Vmbfall muß Erleyden,
Obzwar nicht Hier, Doch in der Nachtbarschafft
Häuffig Vieh Umbfall Viell Schaden Hatt gebracht.
Ansonsten Abgewichen 4ten Augusti Tag
Ein Große Wassers Fluth man angemercket hat.
Waß aber Sonst Von Krieges Neuigkeiten
Der 21zigst July Thut Bedeuten,
Daß der Frieden Bey Passarowitz
Mit dem Türcken Je geschlossen ist.
Nun Wierdt sich alles Beßer Schücken,
Weil Unß der Friede Thutt Beglücken.

Dann

FrLeDe BrIngt Unß FreUD
Und HeLLt ALLES LeIDt,

Nun

Gott BehÜtt In Dießen Jahr
WenDe ab aLL FeInDes SCHAAR.

14.

Gott Erbarme Sich der Armen,
Die da Jetzt Leyden Große Noth,
Kniende Bitten gar mit Zittern
Auch Nur Vmb Einen Büßen Brodt;

12. LA 100, S. 0 ad 1718.

13. LA 100, S. 11 ad 1719.

14. LA 100, S. 149 ad 1720.

Klänglich Weinen, Seuffzen, Heulen,
Daß Sie nicht Leyden gar den Todt.
Gott Bewahre, Neues Jahre
Doch noch Vormehrer Hungers Noth.
Er Wolt Geben, Daß Wier Leben.
Der Abgang In NeUnzehnten Jahr
ALbereIch MIt zWanzIger ZahL.

15.

Führohin Gott Woll Beschützen Neues Jahr
Richten seine Lehr,
In so Starcker Wehr,
Das Unß Alle Nähr
Erhalten sein LAND im Stadt Ohn all gefahr.
Da Mann Jetzo Schreibet
Gott ErhaLt In seIner StarCken HanDt
NeUes Jahr In Lehr- Wehr- UnDt NährstanDt.
Mithien
Der HöChste WoL Unß geben
gesuNDtheIts Krafft Das Leben.

16.

Glückwunsch Zum 1722ten Jahr.
Die Reiffen von Drey Jäger Taschen,
Zwey Halbe Ähr von einer Flaschen,
Zwe Andraee Creutz dazu ein Pahr,
Habt Dan VieL gLÜCkh zUM NeUen Jahr.

Damit Vermittelst dießer

Drey De und auch zwe Ce
zwe X dazu ein 2e

Da ich

ZehL TaUsent Sieben HUnDert Jahr
Nebst Vier MahL fÜnff noCh eInIg Pahr

Durch Solche

Creutze Wo DreI De zWe Ce zWe We
Creutze zwe Sonst UnD WeItter LaUffent zWe

Wünsche Das Gott beWahre eUCH belsteh
Mit Seegen aLLe Unß anseh,

WorUMB Ich Da aUCH bitte sehr.

Itzo hier Wans, des Herrn WILLE, Mier gesCheh,
Dier ohne CreUtz, Mier aUCH ohne Weh.

15. LA 100, S. 266 ad 1721.

16. LA 100, S. 448 ad 1722.

Immer wehrend hier

Unß aUCh In HIMeL Drobn Wohl ergeh
daß
VerLeh Ihn Gott Wie Mier!

Johann FrIeDrICh PosseLt
p. t. Stadtschreiber

17.

Gott WoLLe Der SeeLe Wohl barMhertzIg seIn,
Ja aUCh ThU WIeder geben aLL JeDen Daß seIn.
An Ietzo Da RUhet seIn gebeIne zU ReIChenberG In der KÜrChen.

Nun

Gott Lob Daß aLte Ist VoLenDet
So Gottes WIL Unß beßers senDet.

Amen.

18.

Date CaesarI, qUae CaesarIs sUnt, et Deo, qUae DeI sUnt.
ZaLLt Dem Kaiser Was Des Kaisers, UnD aUCh Gott, so Gottes Ist.

19.

Vors Feller, KrIeg, HUnger Und Pest
Gottes GnaDen SchUtZ Der aLLer best.
Das VerLeh Unß Gott EWIGLICh

AMen.

20.

Wo FrIeDt Ist gLÜCk HeIL Seegen
Gott Da Den besten Rath ThUt geben.

21.

NUn WohlAn aLhIr DaraUs sIch EnDet Das Jahr 1723.
Wann Wie O MensCh betraCht DIe Zelt,
Dann aUCh aLL StUnDt Die EWIGkeit.

22.

So Gott Unß Ihn VerMehren WIL, Den Kaiser CarL,
WoLt geben Dem Kaiser CarL Ein PrIntz ZUM NeUen Jahr,
Dar Unter Wir Hier BegLÜCkseeLIget seIn Mögen gar.

17. LA 100, S. 571 f. ad 1722.

18. LA 100, S. 573 ad 1723.

19. LA 100, S. 582, 584 ad 1723.

20. LA 100, S. 720 ad 1723.

21. LA 100, S. 783 ad 1723.

22. LA 100, S. 787 ad 1724.

23.

FrIeDLänDIscH UnrUhIgen WeLtJahrs FeInDt,
TheILs Vnter UnDt WIEDer sICH seLber sellnDt.

24.

SteUern, GÜLten, ZÜnß aUCH Renthen
MÜßen ZahLen Nebst Den Zehnten.

25.

ALLes zU Gottes Großer Ehr UnDt Unß MensChen zU GÜtte.

26.

Jetzt sICH anfanget Dießes Jahr
UnfrIeDt DoCh nIt VerganGen War.

27.

ALß HIRnaCh foLget Daß Ein TaUsenDt
Sieben HUnDert Sieben ZWantzIgte Jahr.

28.

VerLeIthe Unß den FrIIDen GnäDIGLICH,
Herr Gott ZU Unßeren ZeItten.

29.

Laudetur Jesus Christus.

-
23. LA 100, S. 904 ad 1725.
24. LA 100, S. 1027 ad 1725.
25. LA 101, S. 1 ad 1725.
26. LA 101, S. 26 ad 1726.
27. LA 101, S. 101 ad 1727.
28. LA 101, S. 186 ad 1727.
29. LA 101, S. 278 ad 1729.